

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, den 19.04.2018.

2. **Antrag der Sportvereinigung Erzhausen e.V. (SVE) auf Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes;**

Drucksache VI/172

Roland Blüm bittet die anwesenden Mitglieder des SVE die ermittelten Zahlen genauer zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes zu beschreiben. Diese werden von Necmettin Bozkurt detailliert vorgetragen und erläutert. Zu den aufgeführten Zahlen stellen daraufhin die Ausschussmitglieder Fragen, die von der Delegation des SVE beantwortet werden. Im Ausschuss ist man sich einig, dass der SVE die Schreiben zu den Positionen

- Landeszuweisung in Höhe von ca. 156.400,00 €,

- Kreismittel in Höhe von 25.000 €

- sowie die Aufstellung der zu erbringenden Eigenleistungen in Höhe von 41.919,00 € der Verwaltung zur Verfügung gestellt und in SD-Net hinterlegt werden sollen. Es wäre wünschenswert, dass die kompletten Unterlagen der Verwaltung bis Ende der kommenden Woche,

27. April 2018 vorliegen würden. Necmettin Bozkurt teilt mit, dass mit dem Bau des Kunstrasenplatzes erst begonnen wird, sobald die Kreis- und Landeszuweisungen eingegangen sind. Die komplette Bauphase könnte innerhalb von 12 Woche fertiggestellt werden. Des Weiteren soll der SVE, gleichzeitig mit Beantragung der jährlichen Sportförderung, eine Aufstellung der bereits angesparten Rückstellung für die zukünftigen Instandhaltungen des Kunstrasenplatzes unaufgefordert vorlegen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Es wird der SVE ein Zuschuss für den Bau des Kunstrasenplatzes von bis zu 400.000 €, maximal jedoch bis zur Hälfte der nachgewiesenen Kosten gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt, wobei die Gemeinde jeweils die Hälfte der nachgewiesenen Baufortschrittkosten auszahlt.

2. Nach Fertigstellung des Kunstrasenplatzes wird der SVE ein jährlicher Zuschuss für die Pflege des Kunstrasenplatzes in Höhe von 8.375 € gewährt. Mit dieser Förderung verpflichtet sich der SVE, unaufgefordert jährlich eine Aufstellung über Ausgaben sowie den bereits angesparten Rückstellungen für Instandsetzung vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)